

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kosbach

1. Sitzung • Dienstag, 06.02.2018 • 19:30 Uhr •
Kosbacher Stadl, Reitersbergstraße 21

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 Frankfurt - Nürnberg im Bereich der Stadt Erlangen
2. Ausstehende Geschwindigkeitsmessungen seit Entfernung der Baken in Häusling
3. Bus-Verkehr in den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen / Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 31. Januar 2018

STADT ERLANGEN
gez. Sven-Wulf Schöller
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kosbach

2014 - 2020

1. Sitzung • Dienstag, 06. Februar 2018

Bericht der Verwaltung

Seite (n):

- | | |
|--|-------|
| ➤ Anlage zu TOP 1: Beschluss StR 24.07.2014 mit allen Einwendungen | 3-19 |
| ➤ Anlage zu TOP 2: Schreiben an die Kommunale Verkehrsüberwachung | 20-21 |
| ➤ Stellungnahme Tiefbauamt zu defekten Straßenbeleuchtungen | 22 |
| ➤ Niederschrift 3. Sitzung OBR Kosbach 10.10.2017 | 23-26 |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/009/2014

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
23, 31, 613, 66, 63-4

I. Antrag

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis zum **5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
 - 4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
 - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:
 - 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.
 - 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
 - 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
 - 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
 - 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
 - 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
 - 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.
8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.

16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.
18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1. Anlass

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Veranlassung der Autobahndirektion Nürnberg die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 02.06.2010 gebeten, bis zum 05.08.2014 zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als Betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Darstellung des Vorhabens

2.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger Baulast, Vorhabensträger

Die vorliegende Planung behandelt den 6-streifigen Ausbau der A 3 von Abschnitt 620, Station 4,815 bzw. Bau-km 365+800 bis Abschnitt 640, Station 3,520 bzw. Bau-km 373+685. Der Ausbaubereich beginnt auf Höhe der Ortschaft Klebheim und endet 2,0 km nördlich der Tank- und Rastanlage (TR) Aurach. Durch die vorgesehene Neutrassierung verkürzt sich die Streckenlänge im Vergleich zum Bestand um etwa 15 m. Der Endkilometer der vorliegenden Planung bei Bau-km 373+685 entspricht deswegen dem Anfangskilometer des bereits planfestgestellten südlich angrenzenden Nachbarausbauabschnittes „Nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis Autobahnkreuz Fürth/Erlangen“ bei Bau-km 373+700.

Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (Bund). Vorhabensträger der Ausbaumaßnahme ist die Autobahndirektion Nordbayern.

2.1.2. Standort, Lage im Straßennetz (vgl. Anlage 1)

Der Planungsabschnitt befindet sich im Regierungsbezirk Mittelfranken auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen – Höchststadt und der kreisfreien Stadt Erlangen. Die Baumaßnahme wirkt sich auf das Gebiet folgender Kommunen aus:

- * Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Hannberg, Ortsteile: Klebheim, Röhrach, Niederindach, Hannberg
- * Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Käferhölzlein und Eichelberg
- * Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Heßdorf, Ortsteile: Heßdorf, Untermembach
- * Stadt Erlangen, Gemarkung Großdehnsendorf
- * Stadt Erlangen, Gemarkung Mönau
- * Stadt Erlangen, Gemarkung Kosbach, Ortsteil Kosbach
- * Stadt Herzogenaurach, Gemarkung Haundorf

2.2. Beteiligung der Bürger

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (23.06.2014-22.07.2014) zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen Nr. 13 / 71. Jahrgang vom 20. Juni 2014 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/stadtplanung eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Folgenden die Stellungnahmen der Verwaltung:

3.1. Amt für Umweltschutz und Energiefragen

3.1.1. Naturschutz und Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Themenkreise berührt bzw. zu berücksichtigen:

3.1.1.1. Spezieller Artenschutz

Mit dem vorgelegten Prüfungsergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung besteht aus hiesiger Sicht Einverständnis.

3.1.1.2. Biotopschutz

Mit den vorgelegten Planunterlagen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis unter der Voraussetzung, dass nachfolgende Hinweise noch berücksichtigt werden:

Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.

Ebenso liegt die Biotopfläche ER 1225-006 im Einwirkungsbereich des Trassenausbaus und ist durch die Ausbaumaßnahme direkt betroffen. Von ihr wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäune vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.

4.1.1.3. Eingriffsregelung

Zur flächendeckend anzuwendenden Eingriffsregelung von § 15 BNatSchG wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Text- und Kartenteil des Büros TEAM 4 eingereicht.

Bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfs von insgesamt 4,8 ha wurden die Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz bei staatlichen Straßenbauvorhaben der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.06.1993 angewandt.

Mit den auf Stadtgebiet geplanten Teil-Ausgleichsmaßnahmen „Bannwald-Ausgleich Mönau“ (N6) und Wald-Ausgleich „Schleifwegäcker“ (N7) besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis, ebenso mit der Anrechnung der geplanten Grünbrücke im Bereich der Mönau als kompensatorische Maßnahme (N8). Die „Grünbrücke Mönau“ wird für den gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt sowohl beim naturschutzrechtlichen als auch beim walddrechtlichen Ausgleich mit 30 % in Ansatz gebracht.

Mit den vorgenannten einschließlich der auf Landkreisgebiet liegenden Kompensationsflächen-/Maßnahmen ist die naturschutzfachliche Bilanz ausgeglichen. Dem Ausgleichsbedarf von 4,8 ha stehen anrechenbare Ausgleichs-/Ersatzflächen mit insgesamt ca. 4,9 ha (incl. „Grünbrücke Mönau“) gegenüber.

Für die vorliegende Baumaßnahme muss Wald beseitigt werden. Insgesamt werden dabei ca. 3,2 ha Wald dauerhaft beansprucht. Im Ausgleichskonzept deckt die Grünbrücke Mönau ebenfalls 30 % des Ausgleichsbedarfs ab. Insgesamt verbleibt ein Ersatz-Aufforstungsbedarf von ca. 2,3 ha, der vollständig durch die Begründung neuer Waldflächen abgedeckt wird.

Die durch das Ausbauvorhaben betroffenen Waldfunktionen können somit vollständig kompensiert werden.

Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.

3.1.1.4. Landschaftsschutzverordnung

Die Netto-Neuversiegelung im gesamten Ausbaubereich beträgt 4,94 ha.

Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 und den Neubau von Nebenanlagen wird allerdings nur geringfügig in bestehende Landschaftsschutzgebiete eingegriffen.

Maßgebliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Die betroffenen Landschaftsteile werden in ihrer Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Der Schutzzweck ist weiterhin gewährleistet.

Der Ausbau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert jedoch eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 LSG-Verordnung. Die wiederum wird durch die Planfeststellung ersetzt.

3.1.2. Gewässerschutz

Aus wasserrechtlicher und kommunal-wasserwirtschaftlicher Sicht wird zu den dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung genommen:

3.1.2.1. Lage im Wasserschutzgebiet der Seebachgruppe

Im Stadtgebiet ist das Wasserschutzgebiet im Verbandsgebiet des Zweckverbandes der Seebachgruppe betroffen. Die BAB A 3 quert auf einer Länge von ca. 950 m die weiteren Schutzzonen III A und III B, in einem Teilbereich (ca. 450 m) unmittelbar angrenzend zur engeren Schutzzone II. Bisher werden die Vorgaben der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“ nicht eingehalten, da die Entwässerung ohne Reinigung und Rückhalt direkt im Wasserschutzgebiet erfolgt. Bei der Planung sind diese Standortrestriktionen berücksichtigt. Der Ausbau erfolgt gemäß RiStWag, so dass sich gegenüber der jetzigen Situation eine erhebliche Verbesserung des Gewässerschutzes ergibt. Im Einzelnen ist von der Planfeststellungsbehörde noch der Zweckverband Seebachgruppe und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu hören.

Ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach der Wasserschutzgebietsverordnung sind in die Planfeststellung integriert.

3.1.2.2. Entwässerung allgemein

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenflächen versickert heute über die Böschung oder wird über Mulden, Gräben und Rohrleitungen unbehandelt direkt in vorhandene Vorfluter eingeleitet.

Zukünftig soll das auf den befestigten Flächen des Planungsabschnittes anfallende Wasser in 4 Entwässerungsabschnitten in Rinnen bzw. Mulden und Rohrleitungen gesammelt und in 2 Teilabschnitten über die Böschung versickert werden. Das auf Brückenbauwerken anfallende Wasser soll über Rohrleitungen der Streckenentwässerung zugeführt werden. Das gesammelte Oberflächenwasser wird in 4 Absetzteichen gereinigt und je nach Leistungsfähigkeit des Vorfluters in nachgeschalteten Rückhaltebecken zwischengepuffert und gedrosselt den Vorflutern Lindach, Seebach, Membach und Steinforstgraben zugeführt. Die Planung des Entwässerungsabschnittes TR Aurach ist in den Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

Die vorliegenden Bemessungen der Absetz- und Rückhalteeinrichtungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Im Einzelnen erfolgt noch eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Gegenüber der derzeitigen Situation tritt mit den Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine deutliche Verbesserung ein.

3.1.2.3. Gewässer III. Ordnung

Unmittelbar von der Maßnahme betroffen ist auf Stadtgebiet Erlangen nur das Gewässer Steinforstgraben; mittelbar betroffen sind der Moorbach und die Membach.

Die Gewässerentwicklung gemäß Gewässerentwicklungsplan wird von der vorliegenden Planung nicht berührt.

Die Unterführung des Steinforstgrabens soll aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes abgebrochen und in den Bestandsabmessungen neu wieder hergestellt werden. Zur Verhinderung von Unterspülungen (Kolksschutz) ist als Bauart ein geschlossener Rahmen vorgesehen. Das in das Bauwerk integrierte Betonrohr DN 600 wird wieder hergestellt.

Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit ist nachzuweisen.

Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.

Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

Hinweise

- Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
- Die Seebach ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Zuständigkeit für das Gewässer obliegt der Wasserwirtschaftsverwaltung, hier dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

3.1.3. Immissionsschutz (Verkehrslärm)

Es existiert ein Lärmschutzkonzept mit konkreten Aussagen für Erlangen. Aus Sicht von Amt 31/Immissionsschutz/Verkehrslärm besteht damit Einverständnis.

Mit diesem Lärmschutzkonzept wird erreicht, dass es in Erlangen im betreffenden Abschnitt keine Grenzwertüberschreitungen tags mehr gibt. Es verbleiben jedoch Nachtgrenzwertüberschreitungen, welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Die verbleibenden Überschreitungen nachts sind mit wirtschaftlichem Aufwand nicht zu vermeiden. Für ergänzende Erläuterungen sei auf Anlage 2 verwiesen.

3.1.4. Bodenschutz

Keine Einwände

3.2. Abteilung Stadtgrün

- Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
- Wiederherstellung der temporär in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand:
Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
- EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

3.3. Liegenschaftsamt

Grundsätzlich ist auf Folgendes ist zu achten:

Es sind einige Vermietungs- /Verpachtungsverhältnisse betroffen: Auf Kündigungsfristen ist ggf. rechtzeitig zu achten! Das Liegenschaftsamt muss fristgerecht mit den Mietern Kontakt aufnehmen.

Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben.

Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen.

Im Folgenden die detaillierte Untersuchung zu den einzelnen, von vorübergehender Inanspruchnahme betroffenen, fiskalischen Grundstücken:

Fl.Nr 660/3 -Dechsendorf- (3 m²),

Das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) ist zu beachten und zu übernehmen.

258/1 -Kosbach -

keine weiteren Auflagen

412 Kosbach

Beteiligung v. Amt 31/Gewässerschutz ist erforderlich.

452/1 Kosbach

Das Grundstück ist verpachtet, Kündigungsfristen sind vor Inanspruchnahme zu beachten.

453/1 Kosbach

Die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² soll mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

1106, 301 Haundorf

Beteiligung LRA ERH-Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises wg. Gewässerschutz ist erforderlich.

1094 -Haundorf

Es handelt sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.

Bzgl. der Erwerbsgrundstücke sind folgende Auflagen zu beachten:

Fl. 230/1 -Kosbach

Beim Erwerb soll das gesamte Grundstück erworben werden, da die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

Fl. 890/1 -Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

Fl. 1078 Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

3.4. Entwässerungsbetrieb (EBE)

Nach Prüfung der Unterlagen wird seitens EBE festgestellt, dass die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen in dem vorgegebenen Bereich der Maßnahme nicht tangiert wird.
→ keine Einwände des Entwässerungsbetriebes

3.5. Denkmalschutz

Im Bereich von Blatt 4, nördlich von Kosbach, befindet sich ein großes Bodendenkmal (Grabhügelfeld) im Sinne von Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Wer auf einem Grundstück Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 DSchG).

Es wird empfohlen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beteiligt wird.

3.6. Tiefbauamt

Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.

3.7. Verkehrliche Belange

Die mit rd. 60.000 Kfz/Tag im DTV (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) hochbelastete 4-streifige Autobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem AK Fürth/Erlangen ist nach der noch gültigen 5. Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004 für den 6-streifigen Ausbau vorgesehen. Der Abschnitt vom AK Biebelried bis zur AS Schlüsselfeld ist im vordringlichen Bedarf, der Abschnitt von der AS Schlüsselfeld bis zum AK Fürth/Erlangen ist im weiteren Bedarf mit Planungsrecht.

Mit einem Verkehrsgutachten vom März 2014 wurde die verkehrliche Entwicklung auf der A 3, Würzburg – Nürnberg überprüft, um Schlussfolgerungen für eine Erweiterung des Prognosehorizontes auf die DTV 2030 zu ziehen.

Der Verkehrsprognose für den Ausbau liegt der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Nürnberg zu Grunde, u. a. der 6-streifige Ausbau der A 3 Würzburg – Nürnberg, der planfreie Ausbau des Frankenschnellweges im Zentrum von Nürnberg und die im Bereich der A 6, der A 9 und der A 73 (Süd) im Raum Nürnberg geplanten Ausbaumaßnahmen.

Die Prognosebelastung der A 3 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der AS Erlangen-Frauenaurach wird auf 98.800 Kfz/Tag ansteigen, davon 15.500 Kfz/Tag Schwerverkehr. Das entspricht im Vergleich zum DTV 2013 (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) einer Zunahme im Gesamtverkehr um 18 % und auch im Schwerverkehr um 18 %, wobei eine Rückverlagerung des auf die A 70 – A 73 ausgewichenen Schwerverkehrs berücksichtigt ist.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt und deckt sich mit den Prognoseannahmen zum Planfeststellungsverfahren des sechsspurigen Ausbaus der A3 vom AK Fürth-Erlangen bis nördlich TR Aurach sowie den Prognosen zum Verkehrsentwicklungsplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Wesentliche Aussage des Lärmschutzkonzeptes A3, betreffend Erlangen

Anlage 3 – Querschnittsbelastungen DTV 2030

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.07.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel fordert, den Punkt 3 wie folgt zu ändern:

- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.

Desweiteren fordert Frau Stadträtin Traub-Eichhorn folgende Änderung in den Antragstext mit aufzunehmen:

Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis zum **5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. **Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.**
3. **Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen verbleiben.**
4. **Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.**
 - 4.1. **Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.**
 - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. **EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).**
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:
 - 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.

- 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
- 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
- 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
- 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.
8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

19. Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte(r)in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.07.2014

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik und Herr berufsm. StR Weber berichten über die durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss begutachteten Änderungen. Es handelt sich hierbei um eine Änderung der Ziffer 3 „Splittergrünflächen“ und um die Ergänzung der Ziffer 19 „Lärmschutz Dechsendorf“.

Herr StR Neidhardt bittet darum, die für die Ortsbeiräte Kosbach und Dechsendorf relevanten Teile in der Konstituierenden Sitzung am 29.7.2014 auszuhändigen, damit eventuelle Einwendungen noch bis zum 5.8.2014 eingereicht werden können. Weiterhin sollte aufgenommen werden, dass die Grundstücke im Bereich des Lärmschutzwalles Kosbach durch den Bund erworben werden müssten, nachdem die Eigentümer seinerzeit von der Stadt Erlangen entschädigt wurden.

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass in der Stellungnahme der Ausbau abgelehnt werden soll, mit der Begründung, dass dies 18% Verkehr inkl. Schwerlastverkehr für Erlangen bedeutet. Weiterhin soll beschlossen werden, dass der Stadtrat den Wunsch äußert, stationäre Radarkontrollen auf der A 73 vor allem an den Siedlungsschwerpunkten zu errichten.

Herr StR Ortega-Lleras bittet zu überprüfen, ob durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der A 3 eine Verbesserung des Lärmschutzes erzielt werden kann.

Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass die Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt bereits abgelaufen ist. Der Ortsbeirat kann seine Einwendungen noch bis zum 5.8.2014 bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.

Zu den weiteren Änderungen trägt Herr berufsm. StR Weber vor, dass bei Ziffer 8 „Lärmschutzwand im Bereich Kosbach“ aufgenommen werden könnte, dass die Stadt Erlangen erwartet, dass die Kosten für den Grunderwerb ersetzt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass die Verwaltung hier eine geeignete Formulierung finden wird. Bei der Ziffer 3 wird „im Eigentum der Stadt Erlangen“ gestrichen. Als weitere Forderung wird die Ziffer 19 „Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.“ aufgenommen.

Abstimmungen:

Der Antrag von Herrn StR Pöhlmann, den Ausbau der A 3 grundsätzlich abzulehnen, wird durch den Stadtrat mit 4 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Zu dem weiteren Antrag bezüglich stationärer Radarkontrollen auf der A 73 wird die Erlanger Linke einen gesonderten Antrag stellen, nachdem dies nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

In der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage, wird diese mit den durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss begutachteten und den durch die Verwaltung vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen mit 49 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis zum **5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
 - 4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
 - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßengeleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:
 - 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.
 - 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
 - 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
 - 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
 - 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
 - 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
 - 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.

8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln. **Ergänzung sinngemäß:** Die Stadt Erlangen erwartet, dass die Kosten für den Grunderwerb ersetzt werden.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.
18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
19. Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

mit 49 gegen 0 Stimmen

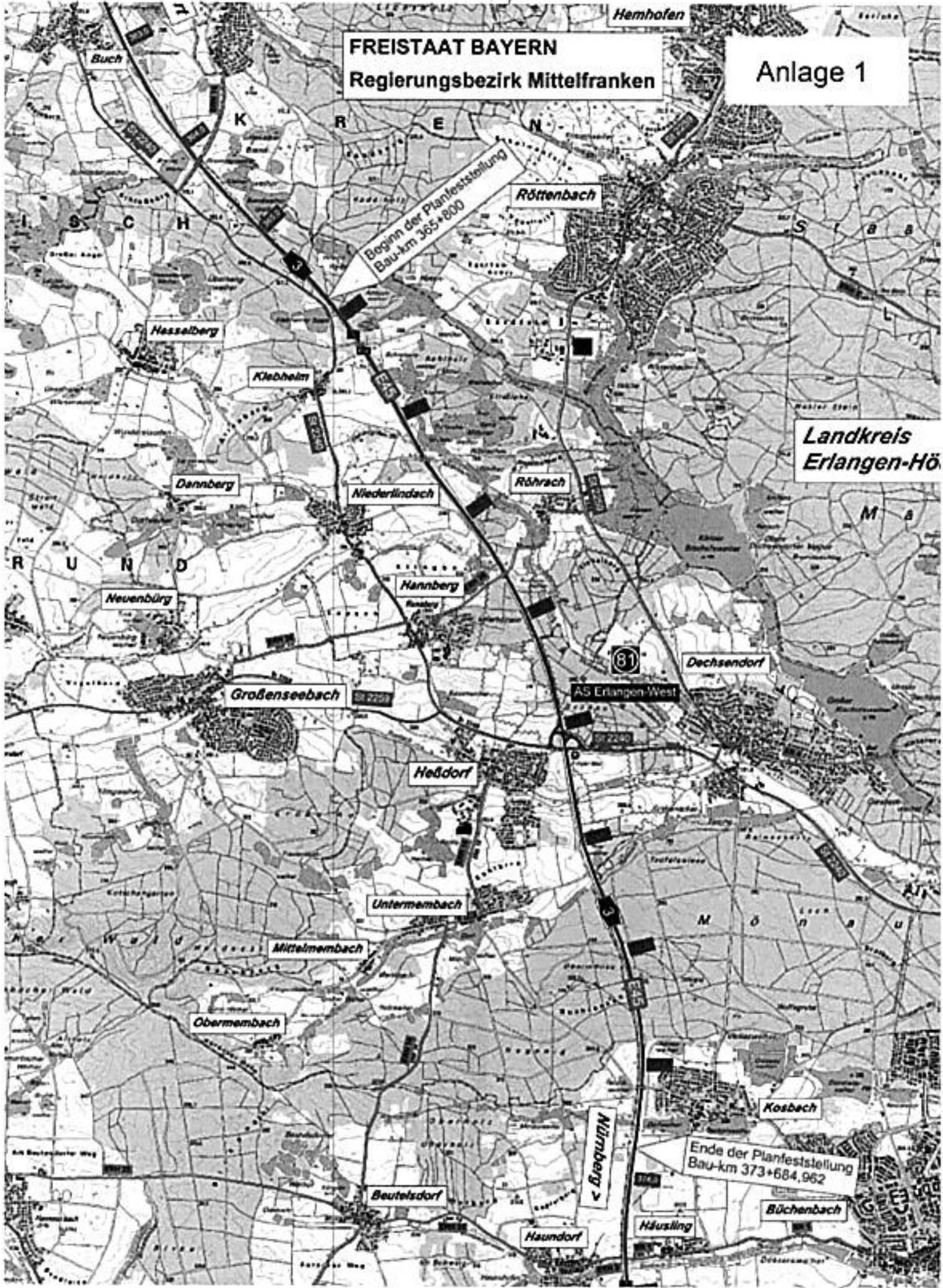
gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

FREISTAAT BAYERN
Regierungsbezirk Mittelfranken

Anlage 1



Beginn der Planfeststellung
Bau-km 365+800

31

AS Erlangen-West

Nürnberg >

Ende der Planfeststellung
Bau-km 373+684,962

Wesentliche Aussagen des Lärmschutzkonzeptes A 3, betreffend Erlangen, aus:

BAB A 3, Frankfurt - Nürnberg Unterlage 1, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Klebheim – nördlich Tank- und Rastanlage Aurach; Erläuterungsbericht der Autobahndirektion Nordbayern, Seite 83 ff.

Kosbach

Delta StrO= -5 dB(A)

best. Wall + 3 m Wand von 372+750 bis 373+150; Länge 400 m

best. Wall + 3 m Wand von 373+150 bis 373+400; Länge 250 m

6 m Wand von 373+400 bis 373+550; Länge 150 m

best. Wall + 2 m Wand von 373+550 bis 373+800; Länge 250 m

Tabelle 17: Übersicht über die geplanten Lärmschutzeinrichtungen

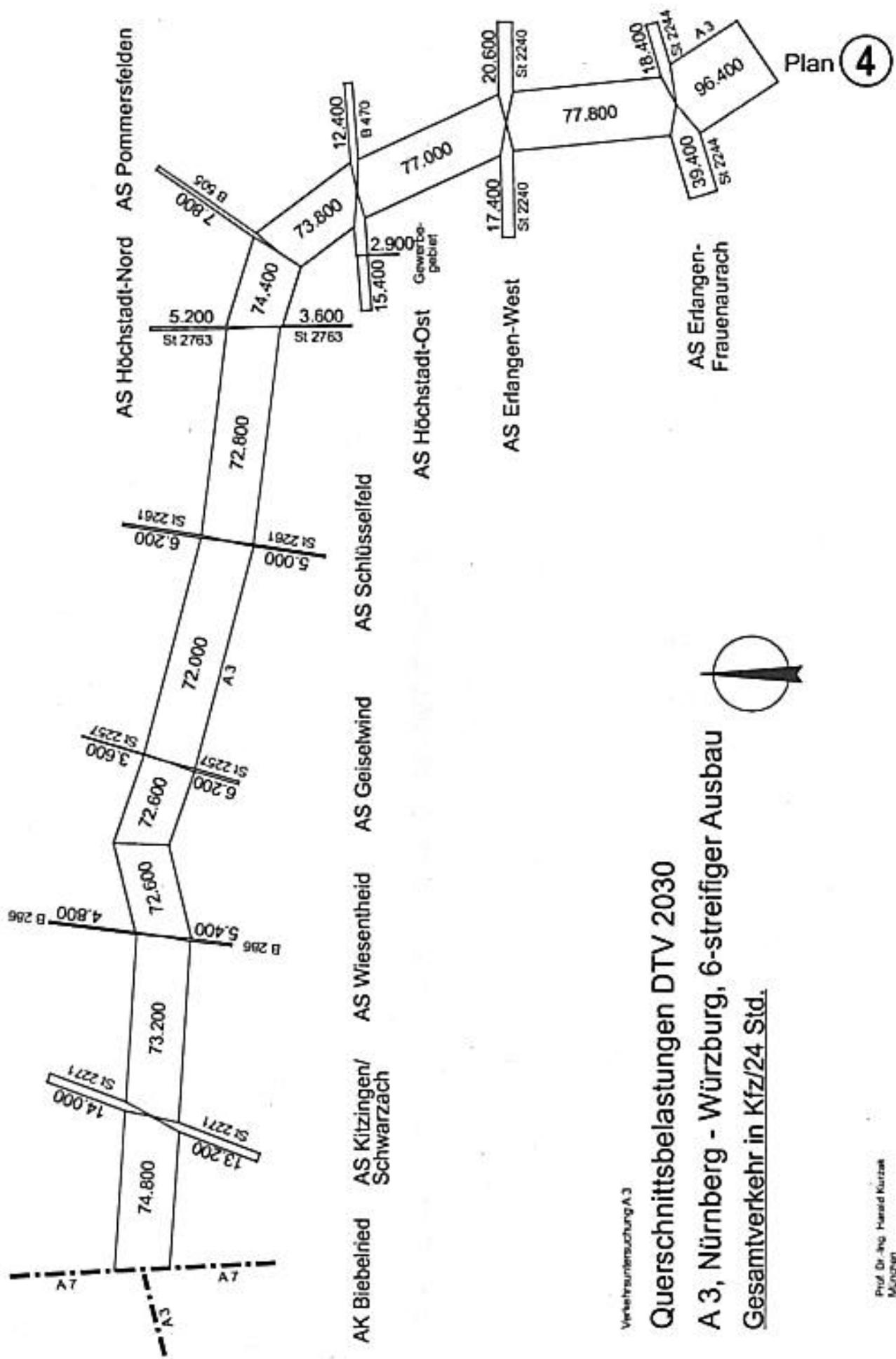
Die Gesamtkosten für das gewählte Lärmschutzkonzept im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach betragen 15,35 Mio. €.

Es verbleiben jedoch noch folgende Nachtgrenzwertüberschreitungen (Grenzwertüberschreitungen vorher in Klammern), welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Kosbach: Grenzwertüberschreitungen tags: 0 (11);
Grenzwertüberschreitungen nachts: 72 (155);
höchste verbleibende Grenzwertüberschreitung: 3,8 dB(A) (8,7 dB(A)).

Tabelle 18: verbleibende Grenzwertüberschreitungen

Da der 6-streifige Ausbau der A 3 keine verkehrlichen Änderungen auf dem nachgeordneten Straßennetz verursacht, bestehen darüber hinaus keine weiteren Ansprüche auf passive Lärmschutzmaßnahmen.



Behringer Stephan

Von: Janousek Milos
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 14:04
An: Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg;
pp-mfr.erlangen.pi-stadt@polizei.bayern.de
Cc: Behringer Stephan; Janik Florian (Dr.)
Betreff: Messungen Haundorfer Straße in Häusling
Anlagen: VAO Rücknahme mit Unterschrift AL.PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der als Anhang beigefügten VAO wurde die Entfernung der Baken in Häusling verfügt. Die Entfernung erfolgte am 31.7.2017. Unserer Kenntnis nach wurden seit der Entfernung der Baken in Häusling keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Anwohner berichten über überhöhte Geschwindigkeiten, vor allem in den Abendstunden. Es wird daher gebeten, verstärkte Überwachungsmaßnahmen durchzuführen und zu berichten. Nachdem die Überwachung auch in den Abendstunden bzw. auch an Wochenenden erfolgen soll, wird um Abstimmung der Überwachungstermine mit der Polizei gebeten. Für evtl. Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Milos Janousek

=====
STADT ERLANGEN
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Straßenverkehr, Baustellen
Abteilungsleiter
Milos Janousek
91051 Erlangen
=====

FON +49 (0) 9131 / 86-2253
MOBIL +49 (0) 171 / 41 65 873
FAX +49 (0) 9131 / 86-2937
EMAIL milos.janousek@stadt.erlangen.de
POST 91051 Erlangen
BUERO Zi 508 - Nägelsbachstraße 26 -
D-91052 Erlangen
Gz: VI/614/JM001
WEB <http://www.erlangen.de>

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

#OSID|IEEE67282A22446A9ED8DA64DB9B0414|17252983|OSID#

Behringer Stephan

Von: Behringer Stephan
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 13:15
An: Janousek Milos
Cc: "Schöller, Sven-Wulf"; Janik Florian (Dr.)
Betreff: Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Häusling

Wichtigkeit: Hoch

Im Rahmen der Entfernung der Baken in Häusling wurde von OBM Dr. Janik zugesichert, dass zeitnah in Häusling Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden, um die Entwicklung nach Entfernung der Baken zu dokumentieren.

Bislang wurden diese Geschwindigkeitsmessungen jedoch nicht veranlasst. Der Ortsbeiratsvorsitzende von Kosbach, Herr Schöller, hat nun mitgeteilt, dass diese Kontrollen noch ausstehen. Nach Aussage der Anwohner wird dort mit weit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Vor allem in den Abendstunden.

Es wird darum gebeten entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durch den Zweckverband durchzuführen. Der Ortsbeirat soll über die Ergebnisse informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Stephan Behringer

STADT ERLANGEN
BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT
-Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen-
Stephan Behringer - OBM/13-2/PS007
91051 Erlangen

Telefon: + 49 (0) 9131 86 23 16
Fax : + 49 (0) 9131 86 77 23 16
E-Mail : stephan.behringer@stadt.erlangen.de
Post : Rathausplatz 1 - D-91052 Erlangen
Büro : Rathausplatz 1 - Zimmer 135
Web : www.erlangen.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

3. Sitzung des OBR Kosbach 2017 **hier: Stellungnahme Amt 66, TOP 7 – Anfragen/Sonstiges**

- I. Das Tiefbauamt teilt mit, dass die defekte Straßenbeleuchtung bereits bekannt war und zwischenzeitlich bereits instandgesetzt wurde.
Es wäre jedoch wünschenswert, wenn derartige Mängel, insbesondere wenn diese die Verkehrssicherheit betreffen, künftig unmittelbar an die zuständigen Fachämter weitergeleitet werden.
- II. **Amt 13-2 z.W.**
- III. Kopie <66/AL z.K. und 660/BA007> z.A.

i.A.

Pfeil



Ergebnis:

Herr Vorsitzender Schöller eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirates im Jahr 2017. Frau OBR Rettelbach ist entschuldigt. Die Stadträte Herr Dr. Dees und Herr Neidhardt sind als Betreuungstadträte anwesend.

Von der Verwaltung ist Herr Dr. Korda (Abteilung Verkehrsplanung) anwesend und wird zu verschiedenen Tagesordnungspunkten berichten.

Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden ebenfalls begrüßt.

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht gewünscht. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

TOP 1: Radwegeverbindung Kosbach / Häusling / Steudach

Die fehlende Radwegeverbindung zwischen den einzelnen Stadtteilen ist bereits seit vielen Jahren ein intensiver Wunsch der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Herr Dr. Korda ist heute anwesend um einen entsprechenden Plan der Radwegeverbindung vorzustellen. Es handelt sich dabei um einen straßenbegleitenden Radweg, der sich von Kosbach über Häusling nach Steudach erstreckt.

Für die Realisierung des Radweges sind ca. 2.500 Quadratmeter private Fläche notwendig, die durch die Stadt Erlangen erworben werden müssen. Die Kosten (ohne diesen Grunderwerb) belaufen sich auf ca. 630.000 Euro für Planung und Bau. Mit dem erforderlichen Grunderwerb ist von Kosten über 700.000 Euro auszugehen. Die derzeitige Haushaltslage ist ungewiss. Die Baumaßnahme an sich ist technisch möglich. Allerdings handelt es sich nach Aussage von Dr. Korda um eine politische Entscheidung, ob der Radweg zu diesen Anschaffungskosten genehmigt wird. Zu bedenken ist auch, dass die Stadt Erlangen verpflichtet ist entsprechende Ausgleichsflächen für den Radweg zu schaffen.

Der Radweg würde müsste außerhalb der Ortschaften richtlinienkonform mit einem gewissen Abstand zur Fahrbahn entstehen. Dies benötigt mehr Flächen. Es ist eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger.

Es wird nach möglichen Alternativen zu diesem geplanten Radweg gefragt. Zum Beispiel nach einer Kombination mit bereits vorhandenen Feldwegen und Straßen bzw. Radwegen. Viele dieser benötigten Flächen sind bereits städtischer Grund. Dies sollte die Gesamtkosten erheblich senken. Einen ähnlichen Vorschlag hat bereits StR Adam Neidhardt in den letzten Sitzungen des Ortsbeirates gemacht. Aus Sicht der anwesenden Bürger wäre dies eine umsetzbare Lösung. Die bereits vorhandenen Feldwege könnten mit einer Asphaltdecke als Radweg ertüchtigt werden.

Der Abschnitt von Häusling nach Kosbach wird für Fußgänger und Radfahrer als gefährlicher und unübersichtlicher eingestuft und sollte daher vorrangig realisiert werden.

Dr. Korda sagt eine Prüfung, ob eine Kombination mit Feldwegen möglich ist, zu. Die Bürger empfehlen eine Realisierung des Radwegs in zwei Bauabschnitten. Als erster Abschnitt soll der Radweg von Häusling nach Kosbach gebaut werden. Hier stellt sich auch die Frage nach möglichen Zuschüssen.

Der Ortsbeirat stellt folgende Anträge an die Stadtverwaltung. 1.) Prüfung ob und welche Feldwege als Radwege genutzt werden können. 2.) Prüfung, ob der Bau in zwei Abschnitten mit Priorisierung Häusling – Kosbach realisiert werden kann. 3.) Reduzierung der Kosten durch Umplanung des Radwegs (Stichwort: Brückenbauwerk Kosten 180.000 Euro). Es sollen hier auch die Abstandsflächen und der Querschnitt geprüft werden. Dies könnte helfen den Flächenverbrauch und damit die Baukosten zu reduzieren.

Herr Dr. Korda nimmt diese Anträge mit und sagt eine Prüfung zu. Der Ortsbeirat wird über das Ergebnis informiert.

TOP 2: Weiteres Vorgehen Baken in Häusling

TOP 3: Querungshilfe in Häusling

Die Baken wurden mittlerweile aufgrund einer Weisung der Regierung wieder entfernt. Die Baken konnten trotz Fürsprache durch die Stadt Erlangen nicht erhalten werden. Auch der Antrag des Ortsbeirates auf Erhalt der Baken konnte die Entscheidung der Regierung nicht ändern.

Nach Aussage der Anwohner muss jetzt so auf der Straße geparkt werden, dass sich der Verkehr dadurch natürlich verlangsamt. Dies ist zulässig. Allerdings ist dies nur zu Zeiten möglich, in denen die Anwohner zuhause sind bzw. die Fahrzeuge nicht benötigen.

Die geplante und dringend notwendige Querungshilfe im Westen kann derzeit nicht gebaut werden, da das benötigte Grundstück nicht zur Verfügung steht. Mit dem Eigentümer konnte keine Einigung erzielt werden. Die Planung wäre vorhanden, die erforderlichen Gelder ebenfalls.

Die Verwaltung hat den Auftrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erhalten. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Enteignung.

Auch im Osten von Häusling gibt es Überlegungen mit einer Querungshilfe bzw. einem sog. „Minikreisel“. Auch hier ist ein Grundstück erforderlich.

Der Ortsbeirat macht erneut den Bau einer Querungshilfe bzw. eines Minikreisels deutlich und beantragt eine schnelle Umsetzung durch die Verwaltung. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen ist der Ortsbeirat wieder zu beteiligen und zu informieren.

TOP 4: Verunreinigungen der Straßen und Radwege

Ein anwesender Bürger berichtet von den Verunreinigungen der Radwege durch Pferdekot. Dies ist vor allem auf den Radwegen rund um Kosbach zu beobachten und nimmt in den letzten Jahren immer mehr zu. Dies ist vor allem für Radfahrer mit Kinderanhängern sehr unangenehm.

Herr Vorsitzender Schöller erläutert, dass Pferde nicht auf Radwegen reiten dürfen und die Pferdehaufen nach §31a StVO von den Reitern entfernt werden müssten. Herr Schöller sagt eine Kontaktaufnahme mit dem Kosbacher Reitverein zu. Herr OBR Oberle berichtet, dass gerade der Kosbacher Reitverein viel für die Reinigung der Wege macht und extra einen Wagen zum Entfernen von Pferdekot angeschafft hat. Leider verhalten sich nicht alle Reiter vorbildlich.

Herr StR Dees weist darauf hin, dass das städtische Umweltamt in regelmäßigen Abständen Pferdehalter anschreibt und auf deren Rechte und Pflichten hinweist. Dies wäre in Anbetracht der Erfahrungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger in Kosbach (und Umgebung) wieder angebracht. Auch ein Hinweis in der Presse wäre hilfreich. Am meisten betroffen ist der Radweg entlang der Steudacher Straße.

TOP 5: Bericht der Verwaltung:

- Busverkehr- und Taktung in den Ortsteilen (Linie 287):
Der Ortsbeirat Kosbach fordert nach wie vor eine bessere Busanbindung für Kosbach und einen besseren Takt. Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke können nicht nachvollzogen werden. Der Stadtteil Kosbach fühlt sich durch die derzeitige Anbindung regelrecht „abgehängt“. Es muss durch die Erlanger Stadtwerke ein Angebot geschaffen werden, dann werden auch die Fahrgastzahlen steigen. Vor allem in Hinblick auf die Erschließung des Neubaugebietes in Steudach wird der Ortsbeirat Kosbach weiterhin diese Anbindung beantragen und fordern. Bis zum neuen Umsteigepunkt in Büchenbach im Dezember 2018 kann und will der Ortsbeirat nicht warten. Der Bedarf ist jetzt vorhanden und soll entsprechend gedeckt werden.

TOP 6: Mitteilungen zur Kenntnis:

- Die fehlenden Begrenzungspfosten von Häusling nach Steudach werden baldmöglichst durch das Tiefbauamt ersetzt.
- Die Kapellenweg-Brücke über den Kanal wird noch in dieser Woche wieder freigegeben. Vermutlich bereits am 12. oder 13. Oktober 2017. Die zeitliche Verzögerung ist entstanden, weil nachträglich der Erlanger Stadtrat und der ADFC gefordert haben, dass auch die beiden Brü-

ckenrampen asphaltiert werden sollen. Dies hat die Baumaßnahme um ca. 2 Wochen verlängert. Ansonsten hätte der ursprüngliche Termin (29.09.2017) eingehalten werden können. Die Zusatzarbeiten bedeuten aber nun auch einen Mehrwert für die Radfahrer. Der Ortsbeirat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Bittet aber bei künftigen Fällen um eine frühzeitige Information. Dies könnte helfen Irritationen zu vermeiden.

TOP 7: Anfragen/Sonstiges:

- Von der Zambellistraße Richtung Kosbach ist das Unkraut mittlerweile so hoch, dass der vorhandene Radweg beeinträchtigt wird. Hier ist die Stadt gefordert den Weg wieder freizuschneiden. Es wird auch die Säuberung der Bankette Richtung Kosbach gefordert.
- Ebenfalls von der Zambellistraße Richtung Kosbach sind ab der Querung 5 Straßenlaternen ausgeschaltet oder defekt. Es handelt sich hier um zwei bis drei Lampen, die dunkel bleiben. Hier sollte im Hinblick auf die bald kommende dunkle Jahreszeit ein Austausch erfolgen.

gez.
Sven-Wulf Schöller
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Behringer